Abend-Ausgabe.

Berliner Tageblatt.

Nr. 100. Berlin, Donnerstag, den 24. Februar 1887. XVI. Jahrgang.

Politische Tagesübersicht.

Wie es in den Kleinstaaten zugeht.

Vom früheren Abgeordneten Lipke (bfr.) wird uns folgende Zuschrift eingesandt:

„Seit sieben Jahren habe ich im Reichstag das Fürstenthum Schwarzburg-Sondershausen vertreten. Bei der Wahl am Montag hat ein liberaler Gegenkandidat gesiegt, der mich früher stets gewählt hat und dessen Programm von dem meinigen sich nur dadurch unterscheidet, daß er für das Septennat und Verlängerung des Sozialistengesetzes stimmen will, welches letztere besonders ich entschieden ablehne.

Vorigen Freitag hatte ich eine Wählerversammlung in Arnstadt, der größten Stadt des Landes, mit zehntausend Einwohnern, einberufen, rechtzeitig die vorschriftsmäßige Anzeige gemacht und hierüber die Bescheinigung erhalten. Als Abgeordneter der Polizeibehörde erschien der Bürgermeister Hopf von Arnstadt. Ich begann mit Verlesung meines bei der letzten Wahl 1884 aufgestellten Programms, wies nach, daß ich nach demselben gegen das Septennat hätte stimmen müssen, und ging dazu über, Angriffe eines Wählers abzuwehren, der behauptet hatte, ich hätte gegen das Septennat nur gestimmt, weil ich mich im Schlepptau von Eugen Richter befände, — als der Bürgermeister Hopf sich erhob und erklärte, diese Abwehr gehöre nicht zur parlamentarischen Berichterstattung und er löse auf Grund des Schwarzburgischen Gesetzes über den Mißbrauch des Versammlungsrechtes vom 16. Februar 1874 die Versammlung auf!! Ich versuchte sofort, mir das erwähnte Gesetz zu verschaffen; doch in keiner Buchhandlung von Arnstadt, der größten Stadt des Landes, war dies Gesetz oder überhaupt eine Schwarzburgische Gesetzsammlung aufzutreiben, und ich wurde an die Eupelsche Hofbuchdruckerei in Sondershausen verwiesen, die allein die Gesetze des Fürstenthums verkaufe! Von dort her habe ich heute das betreffende Gesetz über den Mißbrauch des Versammlungsrechtes erhalten und gefunden, daß der § 4 dieses Gesetzes dahin lautet:

„Die Polizeibehörde oder die obrigkeitlichen Abgeordneten sind befugt, die Versammlung sofort aufzulösen, sofern entweder die ihre Abhaltung bedingenden Förmlichkeiten nicht beobachtet worden sind, oder im Interesse der Aufrechthaltung der Gesetze, der öffentlichen Sittlichkeit, Sicherheit und Ordnung eine gegründete Veranlassung vorliegt."

Die Förmlichkeiten waren durch die rechtzeitige Anmeldung der Versammlung gewahrt; der Bürgermeister Hopf muß also in meiner Abwehr, daß ich mich nicht im Schlepptau von Eugen Richter befunden, eine Veranlassung gefunden haben, die Versammlung im Interesse der Aufrechthaltung der Gesetze, der öffentlichen Sittlichkeit, Sicherheit und Ordnung aufzulösen. — Später habe ich allerdings aus zuverlässiger Quelle erfahren, daß die Polizeibehörde die Auflösung der Versammlung schon vor Beginn derselben beschlossen gehabt habe.

Am Sonntag wurden die auf meinen Namen lautenden Stimmzettel nach Beendigung des Gottesdienstes ausgetragen. Der betreffende Dienstmann meldete mir, daß ein städtischer Polizeibeamter ihn gefragt, ob er einen Erlaubnißschein zum Austragen der Zettel besitze, und als er dies verneinte, ihm die Weitervertheilung untersagt habe. Nach Art. 43 der revidirten Reichsgewerbeordnung vom 1. Juli 1883 ist bekanntlich zur Vertheilung der Stimmzettel und Drucksachen zu Wahlzwecken bei der Wahl zu gesetzgebenden Körperschaften eine polizeiliche Erlaubniß in der Zeit von der amtlichen Bekanntmachung des Wahltages bis zur Beendigung des Wahlaktes nicht erforderlich. Ich telegraphirte sofort an das Ministerium in Sondershausen und schrieb gleichzeitig an den Landrath in Arnstadt, darauf aufmerksam machend, daß die Nichtbeachtung des oben erwähnten Art. 43 der Gewerbeordnung unzweifelhaft die Ungiltigkeitserklärung der Wahl zur Folge haben würde. Es vergingen kaum zwei Stunden, so erhielt ich vom Ministerium, dem Landrath und dem Magistrat die Benachrichtigung, daß die Stimmzettel weiter ausgetragen werden könnten. In dem Berichte des Magistrats an den Landrath, der mir offiziell mitgetheilt worden, stand: die Sache beruhe auf einem Mißverständniß, der Paragraph 43 der Gewerbeordnung sei dem Magistrat wohl bekannt gewesen, er habe nur zur gerichtlichen Entscheidung bringen wollen, ob das Austragen der Stimmzettel am Sonntage durch das Schwarzburgische Sabbatsedikt modifizirt werde!! Ein sonderbares Mißverständniß, das nur meine Stimmzettel und die des sozialdemokratischen Kandidaten betraf, wogegen die auf den Namen des Kartellkandidaten lautenden Stimmzettel am Sonntag sogar während der Kirchzeit unbehindert vertheilt wurden! Die Wahl erfolgte im Rathhause, an dem Brett außerhalb desselben, wo sonst die öffentlichen Bekanntmachungen angeschlagen werden, waren diesmal Plakate und Flugblätter gegen meine Wahl angeklebt!

So steht es mit der Nichtbeeinflussung der Wahl, welche der Fürst ausdrücklich gewünscht haben soll, in einem Kleinstaat, in dessen oberste Regierung in letzter Zeit strebsame Assessoren und Beamte aus Preußen berufen worden sind, welche schöne Titel wie Regierungsrath, Landrath und dergl. erhalten haben und sich als nationalliberal bezeichnen!

Berlin, 23. Februar 1887. Gustav Lipke.

Antisozialistische Demonstrationen.

(Von unserem Korrespondenten.)

Amsterdam, 23. Februar.

Der Spieß hat sich gedreht! Jetzt sind es nicht mehr die Sozialisten, die Gewaltthätigkeiten verüben, sondern die Kleinbürger und die größere Zahl der besseren Arbeiter, denen die Wühlungen des Sozialdemokraten längst ein Dorn im Auge waren. Der Geburtstag des Königs gab ihnen einen willkommenen Anlaß, ihren Gefühlen Luft zu machen.

Im Stadttheil Jordaan, dem Schauplatz der Unruhen, welche im Juli v. J. stattfanden, hatte Jemand eine rothe Flagge ausgesteckt. Da die Polizei auf Andringen der Menge erklärte, nicht die Macht zu besitzen, die Flagge zu entfernen, begab sich ein Trupp von mehreren hundert Menschen, vor jenes Haus, drang gewaltsam ein und riß die Flagge herab, die unter dem Jubel der Umstehenden in tausend Stücke zerrissen wurde. Ganze Trupps zogen durch die Straßen, singend: Hop, hop, hop, hang de Sozialisten op! (Hängt die Sozialisten auf!) und rufend: Es lebe der König! Weg mit Domela Nieuwenhuys!

Bei dem Sozialistenführer Fortuyn wurden vorgestern die Fenster seines Buchladens eingeworfen, und bei einem Wirth, in dessen Lokalitäten die Sozialisten eine Versammlung abgehalten hatten, blieb keine Scheibe im ganzen Hause unversehrt. Die Polizei schritt schließlich ein und nahm einige Verhaftungen vor.

Gestern Abend gegen 11 Uhr zog nun ein großer Trupp Erwachsener und großer „Jungens" mit einer National- und einer Oranjeflagge vor das eben erwähnte Wirthshaus, den „Löwen von Waterloo". In demselben waren, wie man erfahren hatte, eine Menge Sozialdemokraten versammelt, unter denen sich auch viele Frauen befanden. Die Thüren waren geschlossen; man wußte, daß, falls wieder Fenster eingeworfen werden sollten, die Sozialisten beschlossen hatten, das Wirthshaus zu vertheidigen. Die angerückte Bande versuchte nun mit großen Knüppeln die Thüren zu sprengen, doch erst nach großer Kraftanstrengung gelingt ihr dies bei einer. Man sieht drinnen die Menge in drohender Haltung, doch lassen sich die Stürmer nicht zurückhalten und dringen vorwärts. Plötzlich fällt aus den Reihen der Vertheidiger ein Schuß, dem mehrere folgen, wobei eine Person leicht am Arm verwundet wurde.

Eine schreckliche Szene folgt. Alles rennet, rettet, flüchtet — die Angreifer, ferner die herbeigeeilten Polizisten sowohl wie Neugierige, alle furchtbar schreiend. Die Polizisten fassen sich jedoch bald und beeilen sich, in das Haus, aus welchem in Nothwehr geschossen wurde, einzudringen. Unterstützt durch die Unruhstifter, welche die erste Thür eingeschlagen hatten, schlägt die Polizei eine zweite Thür ein und dringt durch dieselbe in das Haus.

Der Szene auf der Straße folgt nun eine noch fürchterlichere drinnen im Hause. Die Angegriffenen werfen mit Allem, was ihnen in die Hände kommt, auf die Eindringlinge; Flaschen, Gläser, Stühle und andere Gegenstände fliegen durch die Luft. Man dreht die Lampen aus, nur eine einzige beleuchtet den Schauplatz. Endlich können sie den Ansturm nicht länger Stand halten, Männer und Frauen drängen nun wild nach außen. Hier jedoch werden sie von den Polizisten und den „Jungens" in Empfang genommen, von denen erstere sie mit flachen Säbeln, die letzteren mit Knüppeln bearbeiten.

Hierbei kamen verschiedene mehr oder weniger schwere Verwundungen vor. Binnen wenigen Minuten schien das Wirthshaus leer zu sein. Die Sieger stimmten ein wildes Triumphgeschrei an, aus dem der Ruf: „Es lebe der König — weg mit den Sozialdemokraten!" herausgehört wurde.

Die Polizei hat inzwischen verschiedene Sozialisten arretirt und es gelang ihr nur mit Mühe, dieselben vor dem Pöbel zu beschützen. Im Hause selbst war es dunkel geworden; es wurden darauf beim Scheine einer herbeigeholten Laterne noch der Wirth und seine Frau, sowie verschiedene andere Personen hervorgeholt und arretirt.

Jetzt konnte man erst sehen, welche Verwüstung inwendig angerichtet war. Alles, Spiegel, Stühle und Tische waren kurz und klein geschlagen und lagen bunt durcheinander; dazwischen verstreut wurden einige Revolver und Dolche gefunden. Die Polizei schloß endlich die Thüren, und die Unruhstifter zogen singend und unbehelligt ab.

So wenig man nun auch mit den Sozialdemokraten sympathisiren mag, so ist ein solches Vorgehen „gut gesinnter" Bürger doch schwer zu entschuldigen, noch weniger aber das Verhalten der Polizei, welche die Unruhstifter bei ihren Provokationen unterstützte und darauf die sich Vertheidigenden verhaftete, dagegen die Anstifter unbelästigt ließ. Es können hieraus schwere Kämpfe entstehen, die sehr verhängnißvoll werden dürften. Man scheint dies

Neues aus dem Kunstgewerbe-Museum.

Von [Nachdruck verboten.]

Julius Ey.

Es giebt immer noch einige Leute, welche behaupten, daß der Trödel das Dorado des Handels mit objets d'art sei; mit wenig Recht, wie wir glauben, und aus alter Gewohnheit. Wir glauben, daß es nur noch ein ganz seltener, glücklicher Zufall sein kann, wenn es Jemandem gelingt, einen wirklichen Gegenstand von Werth mit wenig Mühe und Geld zu erwerben. Die Kenntniß der Antiquitäten ist durch Museen, welche das Studium erleichtern, eine allgemeinere geworden, und die schönen Zeiten, wo man nur die zehn Finger auszustrecken brauchte, um an jedem ein Dutzend alter Meister hängen zu sehen, sind längst vorüber. Die von Staatsvertretern stark besuchten öffentlichen Auktionen haben dem Privatbesitz viele Objekte entzogen, welche jetzt in den Museen allgemeinen Zwecken dienen, und bei dem Interesse, welches man dem alten Kunstgewerbe im Interesse des modernen entgegenbringt, ist es selbstverständlich, daß die Konkurrenz der einzelnen Institute bei der Erwerbung eine höchst lebhafte ist. Wenn es der Verwaltung unseres Kunstgewerbemuseums trotzdem gelang, uns wieder eine solche stattliche Zahl werthvoller Neuerwerbungen auf den verschiedensten Gebieten zur Ansicht vorzulegen, so ist damit ein schöner Beweis für ihre Rührigkeit erbracht.

Demjenigen, welchem es weniger auf die Sammlung alter Kunstwerke an sich ankommt, sondern darauf, daß dieselbe eine heilsame Anregung auf die Produktion neuer ausübt, wird eine schöne Ueberraschung bereitet sein durch das Photographiealbum von Fräul. Rosa Mayer, Ulm. Wir haben in demselben eine Frucht, welche entschieden durch die kunstgewerblichen Bestrebungen, die jetzt vorherrschen, gezeitigt worden ist. Das Album, welches jeder Hauseinrichtung zur Zierde gereichen würde, verbindet auf das Glücklichste: Stilgefühl, kunstvolle Arbeit und einen feinen Sinn für modernen Geschmack. In einen Rahmen von braunrothem Seidenplüsch ist ein Grund von graugelbem Atlas eingefügt, der Arabesken von Goldstickerei in verschwenderischer Fülle trägt. Dieselben umschlingen kleine Figuren und laufen unten in zwei buntgestickten Delphinen zusammen. Die Ornamente sind gediegen, die Stickerei kostbar im Golde und malerisch in der Farbigkeit. Wir haben uns bei dieser Erwerbung deshalb so lange aufgehalten, weil dieselbe moderneren Fleißes und Geschmack ihre Entstehung verdankt, die wiederum den Anstoß nach der beregten Richtung hin erhielten durch Sammlungen in der Art unseres Museums. Dem Volke selbst ist ja eine derartige Kostbarkeit, welche stets ein Vorrecht der begüterstsen Klasse sein wird, nichts; allein dadurch, daß überhaupt selbstständige Kunstwerke entstehen, bekommt die Hoffnung eine Stütze, daß auch dem Volke die Früchte der kunstgewerblichen Bestrebungen nicht werden vorenthalten bleiben.

Die übrigen Neuerwerbungen sind alle mehr oder weniger alt. Wir erwähnen von Handarbeiten die in Ausführung und Farbenzusammenstellung sehr feine Blumenimitation aus wirklichen Pflanzentheilen. So sind z. B. zwei Tanzendschönchen aus einzelnen Reistheilen. Ferner ist das Messingbecken von Venedig, 16. Jahrhundert, schönes Stück ist das Messingbecken von Venedig, 16. Jahrhundert, welches eingelegte Gold- und Silberornamente orientalischen Geschmackes trägt, und feine Verhältnisse zeigen die beiden Pokale. Der eine, ein Familienbecher mit gemalten Wappen, besteht aus einem vergoldeten, getriebenen Buckelgefäß, welches von einer gegossenen Figur gehalten wird und von einem mit Figur gekrönten Deckel geschlossen ist (1558). Der andere, jüngeren Datums, 1721, zeigt mehr die heute übliche Form. Er trägt Reliefs, die, soweit sie bei der Kleinheit genau zu erkennen sind, ländliche Szenen, die Jagd und einen Hirten mit Schafen, darstellen.

Reich ist der Zuwachs an Werken der Goldschmiedekunst, welche der Religion ihre Entstehung verdanken. Da sind vier Einsatztafeln von Silber in getriebener Arbeit vom Ende des 17. bis Anfang des 18. Jahrhunderts. Eine große und eine kleine enthalten Darstellungen aus der alten Mythologie, jene Apollo, Pan und Nymphen, diese Ares und Aphrodite, und gehören eigentlich nicht hieher. Die andere große Einsatzplatte stellt Moses dar, wie er die Juden von Schlangenbissen errettet durch das aufgerichtete eherne Bildniß. Dieselbe ist ein Meisterwerk in Komposition und Durchführung der einzelnen Relieffiguren. Der Moses, welcher mit einem Stabe zu dem ehernen Schlangenbild aufzeigt und besonders die hingestürzte Figur vorn, deren Auge jenem Winke mit der letzten Anstrengung folgt, sind von höchster Schönheit. Die andere kleine Platte stellt die Kreuzigung dar. Von feiner Arbeit ist eine kupfervergoldete Kuststafel, die vorn in getriebener Arbeit eine Beweinung Christi trägt, welche wahrscheinlich nach dem berühmten Dreifiguren-Gemälde gleichen Namens von Andrea Montegna gearbeitet ist. In derselben Abtheilung befindet sich ein originelles russisches Räucherwerkzeug.

Die Abtheilung für Malerei, Skulptur und Schnitzerei ist mit einigen sehr interessanten Stücken bereichert worden. Ein feines Bernsteinrelief von 1700 zeigt uns die Züge des Kurfürsten Friedrich III. Dasselbe besteht aus Bild und Rahmen, der letztere aus rothem, durchsichtigerem Material, jenes aus dem kostbareren, undurchsichtigen, sogenannten kunstfarbenen Bernstein gearbeitet. Es befinden sich derartige Arbeiten besonders in den preußischen Provinzen. So bewahrt die Marienburg ein sehr großes Exemplar derselben, welches einen Altar darstellt. Ein neues kleines Elfenbeinrelief zeigt seine Technik und lebensvolle Auffassung. Von der Büste eines härtigen Mannes nach einem antiken Original wollen wir absehen, ebenso von denjenigen Karl V., Philipp II. und dessen Sohnes Don Carlos, weil dieselben, wie man uns sagte, Sr. königlichen Hoheit dem Kronprinzen gehören und nur zeitweise ausgestellt sind. Unser kunstsinniger Thronfolger hat sich diese Abgüsse in Spanien anfertigen lassen. Was die Originale anlangt, so sind dieselben von der Hand Pompeo Leonis und Leone Leonis, welche sich zu Interpreten des Michelangelesauen Geistes in Spanien machten.